

## Abstimmungen & Wahlen

---

# Eidgenössische & kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2024

---

Gestützt auf das Dekret des Regierungsrates des Kantons Schwyz vom 3. September 2024 findet am **Sonntag, 24. November 2024** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen in allen Gemeinden des Kantons Schwyz eine eidgenössische Abstimmung über folgende Vorlagen statt:

### Eidgenössische Abstimmung

- *Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen;*
  - *Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete);*
  - *Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs);*
  - *Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen).*
- 

### 1. STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger, der im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz hat, das achtzehnte Altersjahr erfüllt hat und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen ist (§§ 3 und 4 WAG). Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes (§ 6 WAG)

### 2. ÖFFNUNG DES ABSTIMMUNGSLOKALS

Morschach Gemeindehaus

Sonntag, 24. November 2024

10:00 Uhr - 11:00 Uhr

### 3. BRIEFLICHE STIMMABGABE

Den Stimmberechtigten werden sämtliche Unterlagen, die sie für die Abstimmung benötigen, zugestellt. Das Stimmrecht kann sowohl brieflich wie auch persönlich an der Urne ausgeübt werden.

### 4. STIMMAUSWEISE UND ABSTIMMUNGSVORLAGEN

Für die Abstimmung hat der persönliche Stimmausweis, der allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist, Gültigkeit. Stimmberechtigte, welche bis zum 19. November 2024 keine Ausweiskarte erhalten haben sollten, werden ersucht, den persönlichen Stimmausweis vor dem Urnengang auf der Gemeindekanzlei anzufordern; auf Wunsch können zusätzliche Botschaften auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.